

25.01.2022

Kleine Anfrage 6349

der Abgeordneten Anja Butschkau und Regina Kopp-Herr SPD

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Nordrhein-Westfalen

Am 11. Mai 2011 wurde die sogenannte „Istanbul-Konvention“ zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen unterzeichnet. Sie liefert damit die Grundlage für eine entschlossene Bekämpfung jeglicher Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen in Deutschland. Geschlechtsspezifische Gewalt wird dabei als Diskriminierung und als Menschenrechtsverletzung definiert.

Mit dem Inkrafttreten des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ im Februar 2018 muss diese Verpflichtung in politisches Handeln umgesetzt werden. Um eine umfassende Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt umzusetzen, bedarf es einer koordinierten Gesamtstrategie.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Erkenntnisse der „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen“ ein, wonach deutlich wird, dass nicht allen schutzsuchenden Frauen ein Schutz, wie in der Istanbul-Konvention vorgesehen, umgehend gewährt werden kann?
2. Welche Punkte aus der Istanbul-Konvention hat die Landesregierung bereits umgesetzt bzw. bei welchen Punkten gibt es noch einen Handlungs- bzw. Umsetzungsbedarf?
3. Wie bewerten Sie den aktuellen Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention in Nordrhein-Westfalen?
4. Gibt es bei der Landesregierung eine koordinierte Gesamtstrategie für die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention?
5. Auf welches belastbare Zahlen- und Datenmaterial greift die Landesregierung für eine bedarfsorientierte und bedarfsdeckende Umsetzung der Istanbul-Konvention zurück?

Anja Butschkau
Regina Kopp-Herr

Datum des Originals: 25.01.2022/Ausgegeben: 26.01.2022